

Hygienekonzept

der SG Handball Eidertal für den Spielbetrieb in der HG Region Förde



Verein: SG Handball Eidertal
E-Mail: vorstand@handball-eidertal.de
Sportstätte: Sporthalle am Bärenkrug
Hamburger Chaussee 2
24113 Molfsee

§ 1 Grundsätzliches

1. Das hier vorliegende Konzept basiert auf den Durchführungsbestimmungen des HVSH bzw. der HG Region Förde sowie den im Anhang befindlichen Regelungen der Hallenbetreiber unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landesverordnung für den Spielbetrieb der HG Region Förde in der oben genannten Sportstätte.
2. Die Teilnahme an sämtlichen Sportangeboten ist freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Gesundheit geht immer vor.
3. Zur Teilnahme am Sportbetrieb in geschlossenen Räumen (inkl. Zuschauer) zugelassen sind ausschließlich folgende Personen:
 - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - Kinder bis zur Einschulung,
 - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

§ 2 Regelungen am Spieltag

1. Um einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten, müssen alle am Spiel beteiligten Personen sowie ggf. Zuschauer die Sportstätte sowie den dazugehörigen Eingangsbereich 30 Minuten (Seniorenspiele) bzw. 15 Minuten (Jugendspiele) nach Spielende vollständig verlassen haben.
2. Den Mannschaften wird der Zutritt zur Sportstätte maximal 35 Minuten vor Spielbeginn gewährt. Auf eine frühzeitige Anreise sowie einen Aufenthalt vor der Sportstätte vor und nach dem Spiel ist zu verzichten.
3. Den Weisungen des jeweiligen Hygienebeauftragten (gekennzeichnet durch ein gelbes Leibchen mit der Aufschrift „Ordner“) sowie des Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft ist umgehend Folge zu leisten.
4. Die im Anhang befindlichen Regelungen für die Nutzung der jeweiligen Hallen für den Trainingsbetrieb gelten analog für die Nutzung im Spielbetrieb.

Hygienekonzept für den Trainings- und Sportbetrieb ab 22.11.2021



Verein: Sportvereinigung Eidertal Molfsee von 1957 e.V.

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Geschäftsstelle

E-Mail: verwaltung@eidertal-molfsee.de

Telefon: 04347 – 71 98 59

Adressen der Sportstätten: 1. Sporthallen am Bärenkrug
Hamburger Chaussee 2, 24113 Molfsee

2. Sporthalle, Sportplatz und Schwimmhalle
Grundschule Eidertal Molfsee
Olendieksberg 12 – 14
24113 Molfsee

1. Grundsätzliches

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb **im Hallenbereich** für die Sportvereinigung Eidertal Molfsee e.V. Die Teilnahme an sämtlichen Sportangeboten ist freiwillig! Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Gesundheit geht immer vor!

IM GESAMTEN HALLENBEREICH GILT DIE 2G-REGELUNG!

Zur Teilnahme am Sportbetrieb in geschlossenen Räumen zugelassen sind ausschließlich folgende Personen:

- Geimpfte und Genesene (Nachweis muss erbracht werden!)
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen des verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist die Geschäftsstelle.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- **Dem/der zuständige*n Trainer*in/Übungsleiter*in ist ein Nachweis über den Impf- oder Genesenenstatus zu erbringen.**
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Trainingsgruppen werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams und Gruppen zu verhindern.
- Es wird darauf hingewiesen, dass beim Kommen und Gehen die Abstandsregeln sowie Hygienevorschriften und Hust- und Niesetikette einzuhalten sind.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Nach Möglichkeit sollten weiterhin alle Beteiligten umgezogen zum Training erscheinen. Bei Bedarf können die Kabinen unter Berücksichtigung der jeweils angegebenen Personenzahl (Beschilderung) genutzt werden.
- **In den Innenräumen ist beim Kommen und Gehen das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.**
- Bei Bedarf erfolgt die Einteilung der Kabinen nach einem gesonderten Plan. Die Kabinen werden dann entsprechend beschildert.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand täglich gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Die Sammelduschen können entsprechend der am Eingang angegebenen Hinweise auf die mögliche Personenzahl unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienevorschriften genutzt werden.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Die mögliche Anzahl der Teilnehmer einer Trainingsgruppe wird unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten begrenzt. Somit wird je nach ausgeübter Sportart die Einhaltung von Abstand auch während der Ausübung des Sports ermöglicht (z.B. Fitkurse).
- Innenräume werden regelmäßig gelüftet.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien werden möglichst nur in geringem Umfang genutzt und ggf. vorher und nachher gereinigt bzw. desinfiziert.
- Übungsleiter*innen und Trainer*innen halten in den Stunden Desinfektionsmittel für die Hände und bei Bedarf für Oberflächen bereit. Die Mittel sind in der Geschäftsstelle des Vereins erhältlich.

7. Regelungen für Zuschauer

- Zuschauer sind im Hallenbereich bis zu 25 % der normalen Kapazität zugelassen. Es gilt die 2G-Regelung.

8. Regelungen für das Angebot von Speisen und Getränken:

- Das Angebot von Speisen und Getränken und die Gestellung von Tischen und Stühlen sind z.Zt. nicht erlaubt.